



---

Geschäftsstelle: Branddirektion Karlsruhe \* Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz  
Zimmerstraße 1 \* 76137 Karlsruhe

## Anlage zuständige Brandschutzdienststelle

Objektfunk zur Ergänzung der Richtlinie zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen Feuerwehr-Objektfunkanlagen

Für im Stadtgebiet Karlsruhe zu errichtende und zu betreibende Objektfunkanlagen ist die Branddirektion Karlsruhe die zuständige Brandschutzdienststelle. Die Einhaltung der „Richtlinie zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen Feuerwehr-Objektfunkanlagen“ ist Voraussetzung für den Betrieb einer BOS-Objektfunkanlage im Stadtgebiet Karlsruhe.

### Ansprechpartner Branddirektion Karlsruhe

Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

E-Mail: [bma@bd.karlsruhe.de](mailto:bma@bd.karlsruhe.de)

Zimmerstraße 1  
76137 Karlsruhe

Tel: 0721 133 3715  
Fax: 0721 133 3709

### Bezugsquelle für Dokumente der Branddirektion Karlsruhe

Die Anlagen sind als bearbeitbare Word-Formulare zum Download unter

<https://www.Karlsruhe.de/ansprechpartnerstadt-rathaus/service-buergerinformation/brand-bevoelkerungsschutz/informationen-fuer-fachplaner>

verfügbar.

### Besondere Anforderungen der Branddirektion Karlsruhe

---

#### Vorgespräch

Benötigt ein Objekt eine BOS-Objektfunkanlage ist mit der Brandschutzdienststelle ein Termin zum „Vorgespräch zur Abstimmung der Feuerwehrperipherie“ per Mail über die oben genannte Adresse zu vereinbaren.

---

#### Betriebsart

BOS-Objektfunkanlagen sind **grundsätzlich als TMO-a** Anlage für den autarken Betrieb zu errichten. Bei diese Anlagen ist eine individuelle Netzkennung zu programmieren, welche durch die Branddirektion entsprechend der Einsatzplannummer vorgegeben wird.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann es notwendig sein, die Anlage mit einer Netzanbindung als TMO Anlage auszuführen. Ist der Aufbau einer netzgebundenen TMO-Anlage erforderlich, so ist diese über das Metropolkonzept anzubinden.

DMO-Anlagen werden von der Branddirektion Karlsruhe **generell nicht** zur Objektfunkversorgung akzeptiert.

---

### Schutz gegen unbefugtes Bedienen des FGB

Die Bedienstelle mit einem Halbzylinder mit Feuerwehr-Schließung zugänglich sein. Der Halbzylinder wird für die Dauer der Nutzung gegen eine einmalige Mietgebühr zur Verfügung gestellt. Der Halbzylinder wird von der Brandschutzdienststelle bei der Abnahme bereitgestellt und muss nicht bestellt oder beantragt werden.

---

### Feuerwehrpläne

Sind mindestens als Übersichtsplan unter Einhaltung der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, der DIN 14034 „Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen“ sowie der Checkliste zur Ausführung von Feuerwehrplänen der Branddirektion Karlsruhe zu erstellen. Die Pläne sind der Branddirektion Karlsruhe digital als PDF-Datei zur Verfügung zu stellen. Die Checkliste ist zu finden unter:

<https://www.Karlsruhe.de/b4/buergerdienste/feuerwehr/branddirektion/vorbeugenbrandschutz/feuerwehrplan.de>